

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse
"Tagesblatt", Riesa.

Amtsblatt

Genusspreisklasse
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröbba.

Nr. 128.

Mittwoch, 5. Juni 1912, abends.

65. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Monatskalamendern werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Reingeladene 43 mm breite Korpuszelle 18 Pfg. (Zolalpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Verlagsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Döhnel in Riesa.

Das Auftreten verschiedener Obstschädlinge zur jetzigen Zeit veranlaßt die Königl. Amtshauptmannschaft zu folgender Bekanntmachung:

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß von den grünen Raupen des Froschspanners besonders auf Kirschbäumen die Blätter zerfressen worden sind. Zur Bekämpfung sind die Raupen in den frühen Morgenstunden abzusammeln und im Herbst Aebgürtel um die Stämme zu legen.

Zur Bekämpfung des Apfelwicklers (*Carpocapsa pomonella*) sind jetzt Fanggürtel, bestehend aus Holzwole oder Heu anzulegen, die Anfang Juli wieder abgenommen und verbrannt werden. Um nach der Abnahme dieser Fanggürtel weitere zur Verpuppung übergehende Raupen abzufangen, ist das erneute Anlegen der Gürtel notwendig, die dann im Herbst abzunehmen sind. Die von der Raupen des Apfelwicklers befallenen und Ende Juni abfallenden wurmförmigen Früchte des Kernobstes sind zu sammeln und die Maden — ev. durch Abstoßen — zu vernichten.

In den letzten Jahren ist die Birntrauermücke (*Sciara piri*) schädigend aufgetreten, und zwar in der Art, daß die kleine schwarze Fliege eine große Anzahl Eier an die jungen Früchte anlegt. Die zahlreichen Rauhfüßer bohren sich in das Innere der Früchte ein, letztere verdicken sich gegenüber nicht befallenen Früchten auffällig, werden schwarz und fallen ab. Die abgefallenen Früchte sind zu sammeln und zu verbrennen. Um dieses Verbrennen möglichst auf einmal ausführen zu können, empfiehlt es sich, soweit es möglich ist, die Bäume leicht zu schütteln, wodurch die erkrankten Früchte abfallen.

Schließlich ist noch die Gespinnstmotte (*Hyponomeuta*) auf Pflaumen und Apfelsbäumen zahlreich aufgetreten. Es empfiehlt sich, solange die Raupen noch gefällig in den Gespinnsten vorhanden sind, die letzteren abzuscheiden und, falls die Raupen auf den Blättern verteilt sind, die letzteren mit einprozentiger Kupferkalkbrühe zu besprühen.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, für die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen Besorgnis zu sein und es sich insbesondere angelegen sein zu lassen, ein gemeinames Vorgehen tunlichst zu vermitteln bez. herbeizuführen.

Großenhain, am 4. Juni 1912.
1593 a. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

Nach Mitteilung der Königl. Amtshauptmannschaft Meißen ist in Binschwitz und Schierich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Für die in einem Umkreise von 15 km von Schierich, links der Elbe, und von Binschwitz gelegenen Orte des Bezirkes werden hiermit auf Grund von § 168 der Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehschutzgesetz, vom 7. Dezember 1911 (Gesetz- und Verordnungsblatt 1912, Seite 83 folgende) verboten:

- Die Abhaltung von Klauenmärkten, die Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachthöfen, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindeforts der gemeindlichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- Die Veranlassung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Versteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Besitze des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen, die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Viehschauen mit Klauenvieh.
- Das Weggeben von nicht ausreichend erhärteter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den

eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Umlieferung der Milchschälfrände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Die nach dem genannten Paragraphen vorgesehenen weiteren Beschränkungen bleiben vorbehalten.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehschutzgesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehschutzgesetz mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

1674 a. E. Großenhain, am 4. Juni 1912.
1680 Königl. Amtshauptmannschaft.

Vorstehende Anordnungen gelten für die nachstehenden, innerhalb 15 km von Schierich (links der Elbe) und von Binschwitz gelegenen Ortschaften des Bezirkes:
im Amtgerichtsbezirk Riesa:

- im Seuchenfalle Schierich:
Bausitz, Poppitz, Leutenitz, Mergendorf, Nitzsch, Dölsch, Jahnshausen m. Böhlen, Gostwitz, Brausitz, Heyda, Koblitz, Wahrenz, Wehltheuer;
im Seuchenfalle Binschwitz:
Müschitz.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche erneut durch Handelsvieh nach Sachsen eingeführt worden ist, hat das Königl. Ministerium des Innern zu Dresden mit Verordnung vom 29. Mai 1912 § 45 Absatz 1 und, soweit Ursprungs- und Gesundheitszeugnisse für von außerhalb Sachsens erworbenes Klauenvieh in Frage kommen, auch § 45 Absatz 2 der Ausführungsverordnung vom 7. April 1912 zum Viehschutzgesetz (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 56) für das ganze Land bis auf weiteres in Kraft gesetzt.

Wir weisen auf die mit dieser Verordnung in Kraft gesetzten Bestimmungen, die bereits von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Großenhain in Nr. 125 des Rieser Tagesblattes vom 1. Juni 1912 bekannt gegeben worden sind, ausdrücklich hin.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912. Weiß.

Die Lieferungen der Back- und Fleischartikel für das städtische Armenhaus auf das 2. Halbjahr 1912

sollen vergeben werden.
Geschlossene Offerten sind im Rathause, Zimmer Nr. 8, wo auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind, bis zum
15. Juni 1912

abzugeben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912.

Für das hiesige städtische Krankenhaus ist die Fleisch- und Wurstwarenlieferung, sowie die Lieferung von Brot und weißer Backware auf das 2. Halbjahr 1912

zu vergeben. Berücksichtigung finden nur Bewerber, die die Lieferungsbedingungen an Ratshaus eingesehen haben. Geschlossene Offerten sind bis zum
15. Juni 1912

im Rathause, Zimmer Nr. 8, abzugeben.
Der Rat der Stadt Riesa, am 4. Juni 1912.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 5. Juni 1912.

Am 29. August d. J. auf dem Truppenübungsplatz Zeitz am Kaiserparadeplatz unserer beiden sächsischen Armeekorps findet an diesem Tage abends auf dem Theaterplatz in Dresden-A. großer Zapfenstreich statt. Mit der musikalischen Leitung ist der Königl. Musikdirektor Rosenau vom Infanterie-Regiment 177 beauftragt. Dieser hielt nun gestern auf dem Truppenübungsplatz mit den Musikern der zurzeit im Barackenlager untergebrachten Truppenteile Musikproben ab. 10 Uhr vormittags übten die Musikkorps der Infanterie-Regimenter 139 und 179 und 2 Uhr nachmittags die Trompeterkorps des Husaren-Regiments 19, des Ulanen-Regiments 18 und der Feldartillerie-Regimenter 22 und 68, sowie das Hornistenkorps des Pionierbataillons 22. 4 Uhr nachmittags schloß sich dann eine Gesamtprobe aller 7 Korps an, zu der auch der Adjutant Sr. Exzellenz des Herrn Kriegsministers, Major v. Dambrowski, der den Zapfenstreich am 29. August kommandiert, eingetroffen war. Diese Musikproben hatten auch eine stattliche Zahl Zuhörer aus der näheren Umgebung des Lagers herbeigelockt, die mit Interesse den Proben folgten. Heute haben die Feldartillerie-Regimenter 32 und 68 das Barackenlager nach reichlich dreiwöchigen Schieß- und Geyglerübungen wieder verlassen und sind in die Garnison zurückgekehrt. Auch das Pionier-Bataillon, das heute vormittag noch vor Seiner Majestät dem König beschäftigt wurde, ist wieder in seine Kasernen eingezogen. Am 7. Juni vormittags findet die Befestigung der 24. Kavallerie-Brigade (Husaren-Regiment 19 und Ulanen-Regiment 18) auch vor Seiner Majestät dem König statt. Dieser werden außerdem beiwohnen: Ihre Excellenzen der kommandierende General, General der Artillerie v. Kirchbach, und der

Kommandeur der 24. Division, Generalleutnant Krug v. Nidda.

Die warme Temperatur des gestrigen Tages hatte zur Folge, daß abends in der siebenten Stunde ein Gewitter über unsere Gegend niederging. Es brachte neben einigen heftigen elektrischen Entladungen einen ergiebigen Regen. Nach dem Gewitter verließen noch zahlreiche Menschen die Wohnungen und erfruchten sich an einem Spaziergang in der gesunden, reinen Luft.

Die Zeit der Sommerkonzerte ist gekommen. Wie alljährlich, so werden auch dieses Jahr im Stadtpark sechs Abonnementskonzerte stattfinden. Das erste wird morgen Donnerstag abend abgehalten und von der Pionierkapelle ausgeführt. Hoffentlich haben sich die Konzerte eines regen Zuspruchs zu erfreuen.

Unsere beiden Feldartillerie-Regimenter kehrten heute vormittag vom Truppenübungsplatz Zeitz in die Garnison zurück. Die Regimenter rückten mit Musik ein.

In der letzten Nacht sind auf einem an der Friedrich-Auguststraße gelegenen Neubau mehrere Zimmerer-Handwerkzeuge zerbrochen und daraus verschiedene Zimmererhandwerkzeuge, wie Stemmeisen, Hobel, Sägen usw. gestohlen worden. Es ist zu vermuten, daß diese Gegenstände hier oder in der Umgebung zum Kauf angeboten werden resp. bereits verkauft worden sind. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man an Polizei- oder Gendarmeriestelle melden.

In der Montagnacht sind von unbekanntem Buchen Reklameschilder von Häusern am Kaiser-Wilhelm-Platz entfernt und verschiedene Gassenfenster zertrümmert worden. Die Reklameschilder und die Gasse haben die Buchen in die Anlagen des Kaiser-Wilhelm-Platzes und auf die Bahnhofstraße geworfen.

Der 8. Strafkammer des Dresdner Königl. Landgerichts hatte sich die 85 Jahre alte, oft bestrafte Ar-

beiterin Emilie Martha geschiedene Klunker geb. Gerlach aus Neusehlich, zuletzt in Gröbba, wegen wiederholten Rückfallbetrugs zu verantworten. Die Angeklagte verübte wiederum im Laufe dieses Jahres in Meißen, Müllitz, Poppitz, Scheerau d. Rommählich und anderwärts Mietgeldprellereien, indem sie sich vermietete, um das sogenannte Draufgeld zu verlangen, während es gar nicht ihre Absicht war, die Dienste anzutreten. Da die Klunker in Not gehandelt haben mag, ließ das Gericht Milde walten und es erkannte deshalb nur auf 6 Monate Gefängnis und 3jährigen Ehrenrechtsverlust; 1 Monat gilt als verbüßt.

Eine Festlegung des Osterfestes auf den zweiten Sonntag im April wird von der deutschen Geschäftswelt schon seit Jahren angestrebt. Handel und Industrie — wie es auf dem letzten internationalen Handelskongress zum Ausdruck kam —, wie auch die Regierungen in Deutschland und verschiedenen anderen Ländern sind sich darin einig, daß die Festlegung des Osterfestes für alle beteiligten Kreise von größtem Werte wäre. Auch das Oberhaupt der katholischen Kirche hat sich den Gründern der Festlegung des Osterfestes nicht verschlossen. Der „Verband Deutscher Waren- und Kaufhäuser, G. V.“ hat daher erneut eine Eingabe an die Reichsregierung geschickt und auch die offiziellen Vertretungen von Handel und Industrie um Unterstützung ersucht.

Der Sächs. Landesverband „Cabelsberger“ hielt vom 1.—3. Juni in Zwickau seinen 52. Verbandstag ab. Am Sonnabend, den 1. Juni, abends 8 Uhr fand die Vertreterversammlung statt, auf der Döbeln als Ort für die nächstjährige Hauptversammlung bestimmt wurde. Aus der allgemeinen Aussprache ist hervorzuheben, daß künftig auch den Schülern, die nicht Verbandmitglieder sind, die Teilnahme an den Preiswettbewerben des Verbandes gestattet sein soll. Sonntag vormittag fanden Sonderfestungen der 7 im Verband bestehenden Vere-